

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

II/1-M-175/7-87

Bearbeiter
Dr. Grohs

63 57 11
DW 2543

Datum

23. Juni 1987

Betrifft

Gemeinde Burgschleinitz-Kühnring, Verw. Bezirk Horn;
Markterhebung; Motivenbericht

Hoher Landtag!



Zum obbezeichneten Gesetzesentwurf wird berichtet:

Der Gemeinderat der Gemeinde Burgschleinitz-Kühnring hat in seiner Sitzung am 30. August 1985 einstimmig den Beschluß gefaßt, bei der NÖ Landesregierung um Erhebung zur Marktgemeinde anzusuchen.

Im Jahre 1056 erhielt Azzo, ein Gefolgsmann des Babenbergers Markgraf Ernst, von König Heinrich IV. drei Königshufen in einem Ort "Hecimanneswisa" zu freiem Eigen. Dieser Ort ist nach Ansicht der historischen Forschung in dem heutigen Kühnring aufgegangen. Azzo ist der Ahnherr des Geschlechtes der Kuenringer, Kühnring somit die Wiege der bedeutendsten niederösterreichischen Adelsfamilie des Hoch- und Spätmittelalters. Die Kuenringer, von größter Bedeutung für die Kolonisation und den Landesausbau Niederösterreichs, erwarben, von Kühnring ausgehend, die Wachau (Dürnstein, Spitz, Aggstein) und große Teile des nördlichen Waldviertels (Zwettl, Gmünd, Weitra), auch im Weinviertel setzten sie sich fest (Herrschaft Seefeld). Kühnring ging von den Kuenringern auf die Pottendorfer über und wurde im 15. Jahrhundert vom Landesfürsten erworben. Die Burg Kühnring wird in den Quellen des 17. Jahrhunderts bereits als "ganz öde" und als "Steinhaufen" bezeichnet.

Ebenfalls nicht unbedeutend ist die Frühgeschichte von Burgschleinitz. Die Feste war im 12. und 13. Jahrhundert im Besitz eines hochfreien Geschlechtes mit dem Namen Schleunz ("Sleunz"), das sich auch "de Riedmarcha" nannte und außer in Niederösterreich auch umfangreiche Güter in Oberösterreich (Mühlviertel) hatte. Die Schleunzer waren verwandt mit den Hochfreien von Perg und Marchland, den Grafen von Plain-Hardegg, den Grafen von Peilstein und über diese mit den Babenbergern versippt. Das Geschlecht starb als eines der letzten hochfreien Adelsgeschlechter in Österreich vor 1300 aus. Burgschleinitz ging in der Folge (1357) an die Habsburger (Herzog Albrecht II.) über, die das Gut zu Lehen ausgaben. Als Besitzer finden sich später die Herren von Zelking, die Neudegger und die Grafen von Kuefstein. Georg Bayer von Dürnbach baute 1589 die Burg im Renaissancestil aus.

Neben Kühnring und Burgschleinitz gibt es in der Großgemeinde noch die Herrschaftssitze Harmannsdorf und Zogelsdorf.

Auf Harmannsdorf saßen im Hoch- und Spätmittelalter Gefolgsleute der Kuenringer. Hector Kornfail vereinigte 1628 Harmannsdorf mit dem Edelsitz Zogelsdorf. Spätere Besitzer der beiden Güter waren die Freiherrn von Moser, die das Amt eines kaiserlichen Wegedirektors für Österreich, Böhmen und Mähren innehatten, sowie die Freiherren von Suttner. Hinzuweisen wäre in diesem Zusammenhang noch auf den Zogelsdorfer Steinbruch und auf die "welschen" Steinmetze, die im 16. und 17. Jahrhundert dort gearbeitet haben und deren Werke heute noch in den Kirchen von Eggenburg und Umgebung zu bewundern sind.

Zu ergänzen ist, daß sich die Gemeinde seit 1981 mit Erfolg bemüht hat, die Abwanderung zu stoppen. Nach einem Absinken der Einwohnerzahlen von 1463 (1970) auf 1327 Einwohner (1981) hat sich die Zahl der Gemeindebürger bis 1985 bereits wieder auf 1511 erhöht.

Als weiterer Erfolg ist zu verzeichnen, daß Burgschleinitz-Kühnring in der Zwischenzeit eine selbständige Sanitätsgemeinde mit eigenem Amtsarzt geworden ist; in Burgschleinitz wurde eine Zweitordination eingerichtet.

An die Wasserversorgungsanlage (Ringwasserleitung) sind nun bereits alle zehn Katastralgemeinden angeschlossen. Die Abwasserbeseitigungsanlage Burgschleinitz, 1982 noch im Planungsstadium, steht jetzt bereits vor der Fertigstellung.

Nicht außer acht gelassen werden soll, daß die Gemeinde als Ausgangspunkt jenes für den Landesausbau von Niederösterreich so wichtigen Adelsgeschlechtes der Kuenringer historische Bedeutung gehabt hat.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die Vorlage der NÖ Landesregierung über den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich durch Erhebung der Gemeinde Burgschleinitz-Kühnring zur Marktgemeinde geändert wird, der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluß fassen.

NÖ Landesregierung
H ö g e r
Landeshauptmannstellvertreter

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

Kelmeich